



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 Düsseldorf, den 5. März 1986
Haus des Landtags, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84- 522

Prof. Dr. Dr. Dieter Aderhold
MdL
stellv. Vorsitzender
des Ausschusses für Haushaltskontrolle



An den
Vorsitzenden
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Hans Georg Weiss MdL

im Hause

Betr.: Landeshaushaltsrechnung 1983 und Jahresbericht
des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse
der Prüfungen im Geschäftsjahr 1984/85
- Drucksachen 10/130 und 10/131 -

hier: 1.5 Ermächtigung zur Aufnahme von
Kreditmarktmitteln

Bezug: 6. Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 4. März 1986

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat sich in der oben
angeführten Sitzung mit den Feststellungen des Landes-
rechnungshofs bezüglich der Ermächtigung zur Aufnahme
von Kreditmarktmitteln befaßt und mit Mehrheit folgenden
Beschluß gefaßt:

Beschluß zu Nr. 1.5 des Jahresbericht

Die Kreditermächtigung ist auf ein nach den
Bedürfnissen einer kontinuierlichen Haushalts-
und Kreditwirtschaft notwendiges Maß zu be-
grenzen.

Der Ausschuß bittet die Landesregierung zu prüfen, wie dieses Ziel in geeigneter Weise, ggf. durch Aufnahme entsprechender Regelungen in das Haushaltsgesetz (z. B. Anrechnung von Einnahmen aus vorjährigen Kreditermächtigungen bzw. deren Inabgangstellung), alsbald erreicht werden kann.

Der Ausschuß bittet darum, diese Angelegenheit noch vor Abschluß der Beratungen des Haushaltsgesetzes 1986 zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Dr. Aderhold

F. d. R.

Baumann
(Baumann)

Ausschußassistent